

# NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Donnerstag, 06.12.2007, 18:00 Uhr  
Begegnungsstätte im Rathaus,  
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

## Anwesend:

### Ratsmitglieder

Aichner, Meinrad Dr.  
Brandt, Ulrich  
Breuer, Mathilde  
Cappenberg, Alwine  
Dieckmann, Werner  
Eisel, Peter  
Erpenbeck, Wilhelm  
Füssel, Michael  
Gebühr, Gabriele  
Hoffstädt, Jürgen  
Kock, Heinz  
Neumann, Jochem  
Rowald, Bernhard  
Wördemann, Hubert

ab TOP 5

### von der Verwaltung

Schindler, Joachim  
Stegemann, Hubertus

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

## I. Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung der Sitzung

BM Hoffstädt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Bestimmung des Schriftführers

GOAR Stegemann wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

*BM Hoffstädt:*

Mit Schreiben vom 27. November 2007 ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung um den Antrag der FDP-Fraktion „Festlegung von einheitlichen Kriterien zur Honorarkostenbegleichung bei Bauvorhaben“ erweitert worden.

### **3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird nicht festgestellt.

### **4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **5. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1. Vergabe von Aufträgen**

Es wurde die Anfrage gestellt, bis zu welcher Wertgrenze Aufträge ohne eine vorhergehende Öffentliche Ausschreibung vergeben werden dürfen.

Grundsätzlich sieht die Gemeindehaushaltsverordnung (§ 25 GemHVO) eine Öffentliche Ausschreibung vor. Bei der Vergabe von Aufträgen unterhalb der von der EU festgelegten Schwellenwerte sind die Vergabebestimmungen anzuwenden, die das Innenministerium bekannt gibt.

Dort wird in der aktuellen Fassung für „vertretbar“ gehalten:

Die Beschränkte Ausschreibung bei der Vergabe von Leistungen bis zu einem Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) von höchstens

- 300.000 € im Tiefbau
- 150.000 € für Rohbauarbeiten im Hochbau (Erd-, Beton-, Maurerarbeiten)
- 75.000 € für Ausbaugewerke und sonstige Gewerke im Hochbau sowie für Pflanzungen und Straßenausstattungen.

Die Freihändige Vergabe von Leistungen (nach VOB oder VOL) bis zu einem Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) von höchstens

- 30.000 €

Diese Möglichkeiten werden bei Vergaben durch die Gemeinde Ostbevern berücksichtigt. Die genannten Wertgrenzen werden in die „Vergabe-Dienstanweisung“ einfließen, die zur Zeit erstellt wird.

#### **2. Neujahrsempfang 2008**

Der Neujahrsempfang der Gemeinde Ostbevern findet am Sonntag, 20. Januar 2008 in der Beverhalle statt.

Als Gastredner ist Prof. Dr. Manfred Lange eingeladen. Er wird zu dem Thema „Globale Umweltveränderungen und Wetterextreme – Was kostet uns der (Klima)-Wandel?“ sprechen.

Prof. Lange ist Diplom Ingenieur für Physikalische Technik und Diplom Geophysiker. Bis zu diesem Sommer war er als Direktor des Zentrums für Umweltforschung (ZUFO) an der Uni Münster tätig. Augenblicklich leitet Prof. Lange das Energy, Environment and Water Research Center auf Zypern.

### 3. Partizipationsprojekt und kommunalpolitisches Seminar

Am vergangenen Wochenende haben 12 Jugendliche aus Ostbevern an dem 2. Workshop des Partizipationsprojektes in unserer Partnerstadt Loburg teilgenommen. Das dritte Modul findet Mitte Januar 2008 in Ostbevern statt.

Vom 29. – 31. August 2008 ist ein kommunalpolitisches Wochenende in unserer Partnerstadt Loburg vorgesehen. Denkbar wäre, auf Schloss Wendgräben das Thema „Beteiligung Jugendlicher an Entscheidungsprozessen“ aufzugreifen und zu vertiefen.

### 4. Tag der Ehrenamtlichen

Im Sport- und Sozialausschuss am 27.11.2007 wurde erörtert, ob und auf welche Weise das Ehrenamt anerkannt und gefördert werden kann.

Denkbar wäre, im kommenden Jahr einen Tag der Ehrenamtlichen zu veranstalten, der ähnlich wie der diesjährige Familientag z. B. im Beverstadion stattfinden könnte und sich durch öffentliche Einladung an alle richtet, die sich ehrenamtlich in unserer Gemeinde engagieren.

### 5. Baugebiet Brock Nord-West II. BA

Im Rahmen des Umlegungsverfahrens für den Bereich Brock Nord-West, II. BA, besteht bei den Eigentümern Interesse, die Erschließung in Verlängerung der Pfarrer-Harrier-Straße fortzusetzen. Damit werden mittelfristig etwa 12 neue Grundstücke erschlossen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss wird sich voraussichtlich im Frühjahr 2008 mit den planungsrechtlichen Grundlagen befassen.

### 6. Radweg an der Wischhausstraße

Mit den Eigentümern der Grundstücke an der Wischhausstraße im Bereich zwischen der Bahnhofstraße und dem Lienener Damm sind Gespräche darüber geführt worden, Flächen für die Anlegung eines Fuß- / Radweges zur Verfügung zu stellen.

Die Eigentümer schlagen vor, auf einen provisorischen Weg zu verzichten und stattdessen auf der Grundlage eines Bebauungsplanes, den es im Entwurf schon gibt, gleich einen endgültigen Weg an richtiger Stelle zu bauen.

Dabei sollte es beiderseits der Wischhausstraße bei einer grundsätzlichen Baulandausweisung verbleiben bzw. diese vorgesehen werden. Es besteht aber Klarheit darüber, dass eine Bebaubarkeit kurzfristig nicht erfolgen soll. Die Möglichkeit, einen Teil der Grundstücke für eine nicht störende gewerbliche Nutzung vorzusehen, soll weiterverfolgt werden, da es für diesen Bereich aktuell Nachfrage gibt, die im GE-Nord nicht bedient werden kann.

Der Umwelt- und Planungsausschuss wird sich den planungsrechtlichen Grundlagen voraussichtlich im Frühjahr 2008 befassen.

#### 7. Erhebung von Beiträgen nach dem KAG beim Ausbau von Wirtschaftsweegen

In Sachen Wirtschaftswegebau ist am 08.11.2007 unter Beteiligung der Arbeitsgruppe im Kreis Warendorf, an der auch ein Vertreter der Gemeinde Ostbevern mitgewirkt hat, die vorgeschlagene Satzungsempfehlung mit Vertretern des Städte- und Gemeindebundes NW sowie des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes erörtert worden.

Am 28.11.2007 hat die Verwaltung diesen Vorschlag ebenfalls mit Vertretern der örtlichen Landwirtschaft in Ostbevern erörtert. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass eine Lösung nur auf einer satzungsrechtlichen Grundlage möglich ist. Gleichwohl sollen ausdrücklich Spielräume, z. B. durch Abweichungssatzung oder öffentlich-rechtlichen Vertrag, ausdrücklich offen gehalten werden.

Weitere Gespräche stehen an, über deren Ergebnisse jeweils berichtet wird. Ziel der Verwaltung ist eine abgestimmte satzungsrechtliche Regelung im 1. Halbjahr 2008 dem Gemeinderat vorzulegen.

#### 8. Regionalbuslinie R 13 Münster – Telgte – Ostbevern - Bad Rothenfelde

Der Nahverkehrsplan des Kreises Warendorf sieht für den Abschnitt Münster – Telgte – Ostbevern ein stündliches Angebot durch die Linie R 13 vor. Im Abschnitt Ostbevern – Bad Rothenfelde ist ein zweistündliches Angebot durch die Anschlusslinie 313 vorgesehen.

Die Westfalen Bus GmbH hat diese Vorgaben aufgegriffen und das Angebot ab Fahrplanwechsel zum 07.01.2008 angepasst. So wird das bisherige Angebot Montag – Freitag zu einem Studentakt ergänzt. Außerdem wird um 21.02 Uhr ein zusätzlicher Bus von Münster nach Ostbevern fahren. Samstags wird von 8.00 – 13.00 Uhr ein durchgängiger Studentakt zwischen Münster und Ostbevern angeboten. Danach gilt ein Zwei-Studentakt bis 19.00 Uhr.

## 9. Westfalen-Bahn

Die Westfalenbahn wird mit dem „Flirt“ ab dem 09.12.2007 den fahrplanmäßigen Betrieb auf der Schienenstrecke zwischen Münster und Osnabrück aufnehmen.

Die Westfalenbahn bietet an, dem Gemeinderat den Zug anlässlich einer planmäßigen Fahrt, z. B. vor der Ratssitzung im März 2008, vorzustellen, sofern dieses gewünscht wird. Um entsprechende Rückmeldung wird gebeten.

## 10. Gründung einer Realschule im organisatorischen Verbund mit der Hauptschule

Am gestrigen Mittwoch erreichte die Verwaltung das Schreiben des Staatssekretärs im Ministerium für Schule und Weiterbildung, in dem die Inhalte des gemeinsamen Gesprächs am 14.11.2007 festgehalten sind.

Nachdem sich der Schul- und Kulturausschuss des Rates der Stadt Telgte dafür ausgesprochen hat, künftig auch RealschülerInnen aus Ostbevern aufzunehmen, wird die Verwaltung versuchen, vor Weihnachten ein Gespräch mit dem Ministerium zur Frage der Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler zu führen,

## 11. Marketinginitiative Ostbevern

Am 29.11.2007 hat sich die Arbeitsgruppe mit dem weiteren Vorgehen zum Ortsmarketing befasst. Derzeit zeichnet sich die Gründung eines Vereins ab, der diese Aufgabenstellung übernehmen soll.

## 12. Eintrittsentgelte BEVERBAD

Mit Vorlage des Jahresabschlusses 2006 hat die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geraten, eine Anpassung der Eintrittsentgelte im BEVERBAD vorzunehmen. Anlass ist eine sich abzeichnende, dauerhafte Verschlechterung der Erlösseite, die ohne Gegenmaßnahmen den Betrieb im bisherigen Umfang gefährden könnte.

Gründe hierfür sind:

- gestiegene Betriebskosten
- Kapitaldienstkosten aus der Umbau- und Attraktivierungsmaßnahme
- geringere Dividenden der Stadtwerke ETO GmbH & CO. KG
- die Annahme einer verdeckten Gewinnausschüttung bei einem dauerdefizitären Betrieb im Rahmen des steuerlichen Querverbundes durch den Bundesfinanzhof und damit die Befürchtung, das bisherige Steuervorteile entfallen
- eine aus dem Wegfall des Steuervorteils resultierende Zahlung von Körperschaftssteuer

Die Gesellschafterversammlung der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft hat vor diesem Hintergrund u. a. eine Erhöhung der Eintrittsentgelte für das BEVERBAD mit Wirkung ab 01.01.2008 wie folgt beschlossen:

|                 |                          |        |
|-----------------|--------------------------|--------|
| Einzelentgelte: | Erwachsene (> 18 Jahre)  | 3,50 € |
|                 | Jugendliche (< 18 Jahre) | 2,00 € |

|             |          |                |               |
|-------------|----------|----------------|---------------|
| Wertkarten: | Karte 1: | Preis: 10,00 € | Wert: 12,00 € |
|             | Karte 2: | Preis: 25,00 € | Wert: 33,00 € |
|             | Karte 3: | Preis: 50,00 € | Wert: 70,00 € |

Die Wertkarten gewähren Rabatte von 16,7%, 24,2% bzw. 28,6%. Sie sind nicht personengebunden.

Halbjahreskarten: Die Halbjahreskarte tritt an die Stelle der bisherigen Saison- oder Jahreskarten.

|             |         |
|-------------|---------|
| Erwachsene  | 65,00 € |
| Jugendliche | 35,00 € |
| Familien    | 90,00 € |

Im Einzelnen:

Die Dividende der Stadtwerke ETO GmbH & CO. KG (ETO) wird sich nach derzeitiger Einschätzung von teilweise bis zu 330.000 € auf rund die Hälfte reduzieren.

Durch aktuelle Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes ist festgestellt worden, dass sog. Querverbünde, also auch der zwischen der BBO und der ETO bestehende, zwar grundsätzlich zulässig sind, es im Fall eines dauerdefizitären Betriebes (hier: BEVERBAD) aber wegen sog. „verdeckter Gewinnausschüttung“ nicht mehr zu einer Verlustverrechnung mit Dividendenzahlungen der ETO kommen soll. Inwieweit und wann mit einer Umsetzung des Urteils gerechnet werden muss, ist ungewiss. Aus Sorgfaltsgründen wurde deshalb im Wirtschaftsplan 2008 auf eine mögliche Zahlung von Körperschaftssteuer hingewiesen.

Für das Wirtschaftsjahr 2008 ist von einem Defizit des Bades von insgesamt rd. 274.000 € auszugehen.

Auf der anderen Seite sind die Eintrittspreise im BEVERBAD seit Jahren stabil geblieben. Eine Anpassung ist bislang trotz hoher Investitionskosten für den Neubau nicht erfolgt.

Hinzu kommt, dass die Betriebskosten des BEVERBADES zusätzlich stark gestiegen sind, insbesondere die Energiekosten, was durch den günstigeren Wärmebezug aus einer Biogasanlage nur in Teilen kompensiert werden kann.

Auch nach Preisanpassung bleibt das BEVERBAD aufgrund des guten Angebotes preislich im Umfeld gut positioniert. Mit der Tarifierung wird ein vertretbarer und notwendiger Schritt zur Sicherung des Fortbestandes des Bades gemacht.

Die Preisanpassung tritt zum 1.1.2008 in Kraft. Bis dahin können allerdings noch Saison- und Jahreskarten zum alten Preis gekauft werden. Sie bleiben auch im nächsten Jahr gültig.

**6. Festlegung von einheitlichen Kriterien zur Honorarkostenbegleichung bei Bauvorhaben**  
**- Antrag der FDP-Fraktion**  
**Vorlage: 2007/183**

*RH Dr. Aichner:*

In der Vergangenheit sind bei der Begleichung des Planerhonorars bei Bebauungsplänen unterschiedliche Kriterien zugrunde gelegt worden. Die FDP-Fraktion hat daher die Verwaltung gebeten, die Voraussetzungen zu benennen, nach denen in der Vergangenheit Planerhonorare erstattet wurden.

*RH Neumann:*

Die Übernahme der Planungskosten durch die Gemeinde für Bauvorhaben in den Gewerbegebieten führt zu einer Ungleichbehandlung.

*BM Hoffstädt:*

Der sachliche Grund für die Übernahme der Planungskosten durch die Gemeinde in diesen Gebieten ist darin zu sehen, dass die Gemeinde mit der Erschließung in Vorleistung getreten ist und an dem Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke interessiert ist.

Nach weiterer Erörterung wird der Sachstandsbericht zunächst zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, die Vorgehensweise der Umlandkommunen in Erfahrung zu bringen und in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Kenntnis zu geben.

**7. Abfallgebühren 2008**  
**- Kalkulation**  
**- Änderung der Abfallgebührensatzung**  
**Vorlage: 2007/167**

*VA Schindler:*

Die Deponiegebühren und die Unternehmerentgelte bleiben im Jahr 2008 stabil. Die Gebührensätze für die Altpapiertonne sowie den 1,1 cbm Container können um 0,10 € bzw. 0,20 € gesenkt werden.

Nach Erörterung wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2008 werden auf Grundlage der Gebührenkalkulation (Anlage 1) beschlossen.

Die Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Änderungssatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## 8. Straßenreinigungsgebühren 2008

### - Kalkulation

### - Änderungssatzung

### Vorlage: 2007/168

*VA Schindler:*

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung können im Vergleich zum Vorjahr um 0,04 € / lfd. Meter verringert werden. Grund für die Gebührensenkung sind geringere Kosten für den Winterdienst. Die Kosten für den Winterdienst sollten weiterhin in die Straßenreinigungsgebühr eingerechnet werden.

Sodann wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung für das Jahr 2008 werden auf Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Gebührenkalkulation festgesetzt.

Die Satzung über die Straßenreinigung wird auf Grundlage der als Anlage 4 beigefügten Änderungssatzung geändert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Anmerkung:

RF Breuer hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

## 9. Klärschlammabfuhr im Außenbereich

### - Gebührenkalkulation

### - Satzungsänderung

### Vorlage: 2007/173

*VA Schindler:*

Aufgrund der neu kalkulierten Abwassergebühr sowie gesunkener Abfuhrmengen ist eine Anhebung der Benutzungsgebühren für Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben um 0,70 € bzw. 0,90 € erforderlich.

Nach Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die 8. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlammsatzung) vom 09.12.1991 wird in der als Anlage 5 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. Finanzzwischenbericht für das III. Quartal 2007**  
**Vorlage: 2007/174**

Die Ausschussmitglieder nehmen den Finanzzwischenbericht für das III. Quartal 2007 zur Kenntnis (Anlage 6).

**11. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

*RH Dr. Aichner:*

Die Verwaltung erhebt bei Veranstaltungen in der Beverhalle eine Kautionsgebühr, obwohl die Nutzungsrichtlinien eine Erhebung nicht vorsehen.

*GOAR Stegemann:*

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Erhebung einer Kautionsgebühr sinnvoll ist. Es ist vorgesehen, dass der Sport- und Sozialausschuss in seiner nächsten Sitzung eine diesbezügliche Änderung der Nutzungsrichtlinien erörtert.

---

Jürgen Hoffstädt  
Bürgermeister

---

Hubertus Stegemann  
Schriftführer

**Anlagen**

- 1 Kalkulation Abfallentsorgungsgebühren 2008
- 2 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern
- 3 Kalkulation Straßenreinigungsgebühren 2008
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern
- 5 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlammsatzung)
- 6 Finanzzwischenbericht III. Quartal 2007